

Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Saarwellingen

§ 1 **Vorsitz**

Aufgrund des § 3 der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Saarwellingen wählt der Seniorenbeirat aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in für die Dauer von 5 Jahren, analog zur Amtsperiode des Gemeinderates.

Die Wahl wird durch geheime Abstimmung vorgenommen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern ein, die im ersten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmgleichheit, so entscheidet das Los.

§ 2 **Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sollen an den Arbeiten und Sitzungen des Beirates teilnehmen.

Ist ein Mitglied verhindert an einer Sitzung teilzunehmen, so soll es umgehend eine/n Stellvertreter/in beauftragen an der Sitzung teilzunehmen. Der/Die Vorsitzende ist hiervon zu unterrichten.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind Ansprechpartner für die Belange der Bevölkerung, insbesondere die der Seniorinnen und Senioren.

§ 3 **Sitzungen des Beirates**

Der Seniorenbeirat hält im Jahr in der Regel mindestens 4 Sitzungen ab. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden.

Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste geführt und eine Niederschrift gefertigt.

§ 4 **Tagesordnung**

Die Mitglieder des Beirates und betroffene Personen können Vorschläge zur Tagesordnung beim/bei der Vorsitzenden einreichen. Die Vorschläge sollen schriftlich begründet sein.

Einladungen zu den Sitzungen sollen in der Regel schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgen.

Jedes Mitglied kann vor Eintritt in die Tagesordnung eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über diesen Antrag beschließt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der von den Organisationen entsandten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Kommt keine Mehrheit zustande, wird der Punkt erneut im Seniorenbeirat beraten.

§ 5 **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Seniorenbeirates am 25.06.2018 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarwellingen, den 17.09.2019

(Frank Schmitz)
1. Vorsitzender SBR